
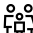






Nationalität:  Schweiz



 Tunesien

	Reisedokumente erforderlich	✓
	Dokumente für Minderjährige erforderlich	✓
	Visum / elektronische Einreisegenehmigung erforderlich	✗
	Einreiseformular / Registrierung erforderlich	✗
	Versicherung erforderlich	✗
	Impfung erforderlich	✗

Reiseziel Tunesien / Nationalität Schweiz

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisedokumente ¹	Möglichkeit	Gültigkeit der Reisedokumente
Reisepass	✓	Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Vorläufiger Reisepass	✓	Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Kinderreisepass ²	✓	Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Personalausweis / Identitätskarte	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.
Vorläufiger Personalausweis	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.

- Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.
- Der Kinderreisepass ist nur mit Lichtbild gültig.

Doppelstaatsbürger:

Personen, die auch die Staatsbürgerschaft des Ziellands haben, benötigen zur Ein- und Ausreise auch den entsprechenden Pass. Bitte beachten Sie, dass Doppelstaatsbürger von den Behörden wie Einheimische behandelt werden können.

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen:

Dokumente	Erforderlich	Empfohlen
Ausweisdokument	✓	—
Unterschiedene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch)	—	✓ ¹

1. bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen

Die zuvor notwendige elterliche Zustimmung („autorisation parentale“), die von einem tunesischen Gouvernorat oder einer tunesischen Auslandsvertretung beglaubigt werden musste und bei Ausreisen minderjähriger tunesischer Staatsangehöriger oder Doppelstaatler ohne Begleitung des tunesischen Elternteils verlangt wurde, ist offiziell nicht mehr vorgeschrieben. In der Praxis kommt es jedoch weiterhin vereinzelt vor, dass diese Bescheinigung bei der Ausreise dennoch eingefordert wird.

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt, solange die Reise nicht über 90 Tage hinausgeht. Ist eine Reisedauer von über 90 Tagen geplant, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung.

Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- oder Rückflugticket
- Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel
- Nachweis einer Unterkunft

Bei der Ankunft erhalten Reisende einen Einreisenachweis namens „Carte de visiteur non-résident“. Dieser muss aufgehoben und bei Ausreise erneut vorgelegt werden.

Einreise auf dem Seeweg:

Bei der Einreise auf dem Seeweg kann die Vorlage weiterer Dokumente verlangt werden. Bitte informieren Sie sich dahingehend rechtzeitig.

Transitvisabestimmungen

Es wird kein Transitvisum benötigt.

Gesundheitsbestimmungen

Impfung	Erforderlich	Empfohlen
Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung	—	✓
Hepatitis A	—	✓
Tollwut	—	✓ ¹

1. bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Allgemeine Bestimmungen

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Schlussbestimmungen:

Gesundheitliche Hinweise hängen immer vom individuellen Gesundheitszustand der reisenden Person ab und ersetzen keine ärztliche oder tropenmedizinische Beratung. Die genannten Risiken erfassen zudem nicht zwingend alle im Reiseland vorkommenden Gesundheitsgefahren. Reisende sollten sich daher vor Reiseantritt aktuell und umfassend über die gesundheitliche Lage sowie empfohlene Schutzmaßnahmen im Zielgebiet informieren. Grundlage dieser Hinweise sind grundsätzlich die offiziellen Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Beachten Sie außerdem, dass die Entscheidung über die Einreise letztendlich immer den jeweiligen Grenzbeamten obliegt. Auch wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, kann in besonderen Fällen die Einreise verweigert werden.